

Der Fridlin Schlup sagt aus: Als er Freitags, den 5. Juni zu Basel mit einem Stierlein zu Märkt gewesen, habe er am Abend auf dem Heimweg nach Grenzach nächst beim Tor im Haus des Rats Münch eine halbe Maß Wein getrunken. Da hätte Peter Frohberger, der Metzger, ihm durch einen Warmbacher Mann sagen lassen, er solle zur kalten Herberg kommen, es wäre ein Mann dort, welcher das Stierlein sehen und kaufen wolle. Bei seinem Erscheinen daselbst habe Konrad Haberer, der mit seinem Tochtermann allda getrunken, ihm friedlich ein Glas Wein zum Fenster hinausgereicht und ihn genötigt, in die Stube hineinzukommen. Allda hätten sie noch etliche Maß Wein miteinander getrunken. Dann hätten sie sich auf den Heimweg begeben und seien unterwegs in einen Wortwechsel gekommen. Der Konrad Haberer sei der Anfänger zum Streit gewesen. Er habe ihm vorgeworfen, er wüßte wohl, wer die 2 Eichbäum für den Lohnherr zu Basel gezeichnet habe. Er, der Fridli, habe solches widersprochen. Wer solches sage, sei ein Schelm und ein Dieb. Konrad habe ihm zum 2. Mal einen Stoß gegeben, bis endlich beide miteinander zum Kessler gekommen. Als sie schon voneinander geschieden seien, habe der Fridlin gerufen, er halte den, der solches von ihm sage, für einen Schelm und Dieb. Er zeigte auf seinen Hirschfänger und habe gesagt, mit dem wolle er sich wehren. Da habe der Konrad aus dem Hag einen Pfahl gezogen und habe ihm furiose einen Streich über den Kopf versetzt, daß er ohnmächtig zu Boden gefallen sei. Konrad habe gesagt: „Da hast!“ und sei davongelaufen und habe ihn liegen lassen.

Konrad Haberer gesteht alles und fügt hinzu, als sie zum Kessler gekommen und voneinander scheiden wollten, habe Fridlin sich gestellt und gesagt: Er sage es noch einmal, er halte ihn für einen Schelm und Dieb. Jetzt sei er am rechten Ort. Nachdem er seinen Hirschfänger gezogen und ihm zugerufen, er solle kommen, da sei er als ehrlicher Mann an seiner Ehre hart angegriffen und vom Zorn überwunden worden. Er habe sich nun zum Fridlin umgekehrt, einen Stecken ausgezogen und ihm einen Streich gegeben, daß er sein Messer habe fallen lassen.

Friedrich von Bärenfels fällt das Urteil. Konrad Haberer soll für seinen Frevel und Schlag zu wohlverdienter Straf der gnädigen Obrigkeit von Bärenfels erlegen 12 Gulden. Fridlin Schlup soll dagegen seine Schmerzen an sich selbst haben.

Am 3. Oktober 1716 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Mit den niedergeworfenen Bäumen darf kein Aufschub mehr gemacht werden. Die dem Kanton Basel zugehörigen Untertanen zu Böttingen würden stündlich, Tag und Nacht, vieles Holz davon hinwegschleppen. Beim längeren Liegenlassen dieses Holzes würde kein Teil, weder er noch die Gemeinde Grenzach, einen Nutzen haben. Er spricht in diesem Brief von einigen widerspenstigen und ungehorsamen Untertanen. Sie seien ehrlöse, meineidige Rebellen.

Schriftstück vom 12. Oktober 1716, das Direktor Hofmann und Friedrich von Bärenfels unterschrieben haben. In diesem Schriftstück wird Bernhard

Helmlinger, röttlicher Kapitelschaffner genannt, Direktor Hofmann von Basel hat im Niederberg und Waldung zu Grenzach Eichbäume und Windfälle für 502 Gulden Basler Geld gekauft. Am Schluß dieses Faszikels sind 227 Aktenstücke aufgeführt mit kurzer Bezeichnung des Inhalts. Diese Aktenstücke gehören zu diesem Faszikel.

In einem Schriftstück von 1716 ist die Rede von der Basler Straße in Grenzach.

Am 18. November 1716 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Mit aller Ungerechtigkeit beansprucht die Gemeinde das Windfallholz, ja sogar den Wald als Eigentum. Ich bitte, die unruhige Bauernsamer (Gesamtbauernschaft) dahin zu ermahnen, daß sie in Zukunft keinen Eingriff mehr tue in das Recht und die Gerechtigkeit meines Lehens.

Am 18. November 1716 geht ein längeres Schreiben an den Fürsten ab als Ergänzung des ersten Schreibens. In diesem Schriftstück widerlegt von Bärenfels die Anklagepunkte der Gemeinde. Er verwundere sich, daß Kläger sich unterstehen dürfen, dergleichen handgreifliche Unwahrheiten vorzubringen. Daß von den Neubrüchen keine Schatzung bezahlt wird an den Fürsten, kommt der Gemeinde zugute. Neubrugüter müssen von den Besitzern, wenn nötig, wieder abgetreten werden, damit auf denselben wieder Hochwald wachse. Von seinen eigenen Gütern gebe er keine Schatzung, weil das lauter altadlige Güter seien. Von diesen Gütern sei noch keine Furche verkauft worden. Die Ziegelhütte stehe auf einer Egerten (Ödland) und es seien keine Güter dabei. Die Gemeinde profitiere nur durch diesen Verkauf, da sie die Materialien billiger erhalte. Das sei genug Kontribution und Schatzung. Die bertlinger Salmenwaag sei kein Stück vom Lehen. Der Lehensbrief habe darüber kein Wort. Über die Angelegenheit der St. Wolfgangskapelle habe er vor 5 Jahren einen Bericht an die Herrschaft eingesandt und berufe sich darauf. Ein Befehl wegen der Kirchenstuhl im Chor ist hier nicht erschienen. Der Rat und Landschreiber Kessel begab sich im Gepräng (Ornat) zu der Kirche, befahl den Richtern, ihre von unerdenklichen Jahren her, wie es in den meisten Kirchen der röttler Herrschaft gebräuchlich ist, im Chor habenden Stühle hierfür zu verlassen und wies sie in andere Stühle. Damit ja auch etwas Kosten verursacht würden in der Gemeinde, mußten diese Stühle mit Türen und Schössern versehen werden. Da ich meinen Adelsstuhl auch in dem Chor habe, wußte man mich nicht mehr zu beschimpfen, mich, den Patron und Herrn des Dorfes, als unter die Schulknaben zu plazieren. Die ganze Sache war nur angetan, mir den Trotz zu zeigen.

Es ist eine höchste Unwahrheit, daß ich von dem berholdischen Almosen ein Kapital genieße, das ich nicht verzinse und nicht ablöse. Der Kürze halber berufe ich mich auf den Pfarrer, der solches am besten widerlegen kann. Daß die Rechnung künftig beim fürstlichen Oberamt gemacht werden soll, ist eine Neuerung des Landschreibers und widerspricht der Observanz

seit 100 und mehr Jahren und ist meinem Lehensrecht zuwider. Der Landschreiber trachtet darnach, mich zu seinem Untergebenen zu machen. Der Augenschein wird ergeben, daß der grenzacher Wald durch meine Fürsorge in weit besserem Stand sei als manche Waldungen in der gesamten Herrschaft Rötteln. In den verwichenen Kriegszeiten mußte mancher schöne Eichbaum zur Bestreitung der herrschaftlichen als auch feindlichen Auflagen auf meinen Befehl versilbert werden. Die Hintersaßen sind nicht zum Nachteil der Untertanen angenommen worden. Sie haben weder an der Weid, noch am Holz, noch am Wald irgend einen Anteil und müssen jedes Jahr einen Gulden an die Gemeinde bezahlen.

Vermutlich ist der 14. Anklagepunkt (er habe für sich im Gemeindewald Holz auszeichnen lassen durch den Barbier Herkules Naber) nach Mittag und nach reichlich eingenommenem elsässischem Wein protokolliert worden. Zur Morgenzeit hätte man sich geschämt, so etwas zu protokollieren.

Herr Kessel mißt mich wahrscheinlich nach seinem Maßstab und meint, ich traktiere meine Untertanen in Grenzach so unbarmherzig, wie er den Schweinehirten zu Lörrach aus Anlaß eines nur verletzten Schweineleins traktiert hat. Die ganze Sache rührt daher, daß ich vor geraumer Zeit in die Ungunst des Kammerrats und Forstschreibers Willy geraten bin. Es wäre mir leicht gewesen, die Gunst beizubehalten, wenn ich nur Keller und Küche weit genug aufgetan. Seine ganze Schwägerschaft kam mir auf den Hals. Die Visiten pflegen in schwägerlicher Harmonie, mit Kavalleriekutschen, mit Weib und Kindern zu geschehen, etwa nach Art der jüngsten bintzischen Kirchenvisitation, die sich bis in den 3. Tag verzogen. Öfter kommen auch auf der Heimreis gefährliche Separationen vor, daß man sich kaum unter der weiler Viehherde hervorzufinden weiß, mithin leicht ein Unglück entstehen kann. Weil ich das Nötige unterlassen habe, habe ich mir solche Ungunst über den Hals gezogen.

Die Kommission hat ihre Befugnis weit überschritten, hat in meine Jurisdiktion eingegriffen und mein Patronatsrecht angetastet. Sie haben die Untertanen bedroht, sie müßten in Lörrach Steine führen. Die Unkosten der Zehrung sind so groß, daß vom fürstl. Amt befohlen worden ist, die Kläger müßten diese Ausgaben bestreiten. Das würde manchem den besten Teil seiner Habe kosten. Es sind über etliche 100 Gulden draufgegangen. Es müßten die köstlichsten Speisen sein, welche Langhagen wohl weiß zuzurichten. Der grenzacher Wein aber, welcher doch sonst in nicht geringer Reputation ist, war hier zu gering, daher mußte der Wirt einen elsässischen Wein, den Saum zu etlich 20 Pfund, anschaffen. Man mußte zuweilen die angelangten Gäste allemal fein wohl bezecht abfertigen.

Es war fürstlicher Befehl, die Kommission solle pflichtmäßig verfahren. Das wurde aber so wenig beobachtet, daß auch ein Blinder greifen mußte. Alles geschehe aus Haß und Passion gegen mich. Die Leute wurden gleichsam gezwungen, gegen mich zu reden. Diejenigen, die nicht gegen mich

reden wollten, wurden bedroht, am Strick nach Lörrach geführt zu werden. Anderen legte man die Worte auf die Zunge, und wer nicht nach ihrer Pfeife sprechen wollte, wurde nicht angehört. Sie haben sogar mich vorgefordert und zwar in Person zu erscheinen, obgleich die Kommission auf die Anhörung und Untersuchung einiger schwieriger Bauern und deren Klagepunkte vom Fürsten angeordnet worden.

Die Kirchenrechnungen hat Kessel mitgenommen und noch nicht zurückgegeben. Ich verlange Satisfaktion für diese Injurien.

Schreiben vom 16. November 1716 an das Oberamt Rötteln von Basel aus: Der Bannwart der Gemeinde Grenzach begegnete im Wald dem Barbier, dem Knecht des gnädigen Herrn, einem Bürger und 3 fremden Männern. Diese hatten schon einige Bäume angeschlagen und versteigert. So werden die fürstlichen Befehle ausgeführt.

Am 16. November 1716 schreibt der Schuldiener Ulrich Frey (Schulmeister) an den Fürsten: Der Herr von Bärenfels nennt diejenigen, welche die Kommission beantragt haben, er fährt immer noch fort mit Drohungen und Schelten. Es wäre nötig, daß der Fürst dem Burgvogt befehlen ließe, die Neubruchzehnten-Früchte dreschen zu lassen. Das meiste fressen sonst die Mäuse.

Am 9. Dezember 1716 schreiben Ulrich Frey, Schuldiener, und noch 3 andere an den Fürsten: Der Vogt äußerte sich, der Markgraf habe ihm den Stab nicht gegeben, er habe den Stab vom gnädigen Herrn von Bärenfels. Er lasse sich von seinem Recht nicht treiben, bis Siegel und Brief auf dem Tisch liegen. Der Bärenfelser äußerte sich wieder, die Meineidigen hätten ihm den Eid geschworen, nicht denen in Lörrach. Er werde ihnen auf ihre Diebsköpfe kommen. Die gnädige Frau sagte, der Kessel habe ihr nicht einen Trüffel zu befehlen. Den Ulrich Haberer hat der Junker wieder in den Turm geworfen.

Am 10. Dezember 1716 schreibt der Hofmarschall Stademann des Fürsten an das Oberamt: Der Bärenfelser fährt immer noch fort, einige Untertanen mit den härtesten Injurien anzugreifen und sie als Meineidige und Rebellen zu schelten. Auch hat er dem Schulmeister Frey das nötige Bauholz zu einem kleinen Waschküchle versagt, weil er ein Gegner von ihm sei. Wir befehlen dem Landvogt Johann Bernhard von Gemmingen und dem Landschreiber Johann Ehrhardt Kessel, den Bärenfelser mit Nachdruck zu ermahnen, sich der Schmäh- und Scheltworte gegen seine Untertanen zu enthalten und dem Schulmeister das nötige Holz zu geben.

26. Dezember 1716 schreibt Jeremias Jakob Stengelin an den Fürsten: Am 2. Dezember habe er sich nach Grenzach begeben, um zu veranlassen, daß die dort liegenden Novalzehnten-Früchte sauber ausgedroschen und verwahrt würden. Von Bärenfels habe ihm erklärt, er habe die Früchte schon ausdreschen lassen wegen dem großen Abgang durch die Mäuse. Es habe 11 Mut und 2 Viertel gegeben. Er habe den Ausdrusch auf seinen Speicher in der Stadt Basel verlegt. Der Wein habe kaum einen Ohm Zehnten ertragen.

Am 3. Februar 1717 schreibt Franz Heinrich Petri, Wirt zum Bären, an den Fürsten: Er habe für Speise und Trank an die im vorigen Jahr verordnete Kommission 200 und etliche Pfund zu fordern. Auch sei ihm die Gemeinde wegen dieser Kommission die Zehrung bei Markung und Ausmessung der Güter, auch anderer Zehrungskosten bis 200 Pfund schuldig geworden. Ich bitte gnädigst zu befehlen, daß diese Forderung aus den Holzgeldern, die vor einger Zeit verakkordiert wurden, bezahlt werde. Mir wurde das in Aussicht gestellt.

Am 8. Februar 1717 schreiben Ulrich Frey, Schuldiener und noch 3 andere an den Fürsten: Der Junker hat seinem Amtmann 11 Klafter Holz gegeben, dem Jakob Herzog 22 Klafter und einen großen Baum, dem Kaspar Göltzlin 10 Klafter. Ferner hat er Bäume verkauft nach Basel und Riehen. Der Gemeinde hat er ankünden lassen, daß jeder ein Klafter Holz in die Küche machen müsse, das macht zusammen 60 Klafter oder noch mehr. Die Befehle des Fürsten werden nicht beachtet.

Am 10. Februar 1717 schreibt von Bärenfels an den Fürsten: Was ich wegen der Kommission am meisten befürchtete, das wird jetzt nun allzu wahr. Aller Gehorsam ist aus den Herzen und Gemütern der Untertanen gleichsam getilgt. Dafür sind eingezogen lauter Widerspenstigkeit, Ungehorsam, Mutwillen und Leichtfertigkeit. Bald nach geendigter Kommission im Monat Oktober ist man dem Herkules Naber nächtllicherweil in den Stall eingebrochen und dessen Esel haben sie beide Ohren und den Schwanz und der Geiß ein Ohr völlig und das andere halb, ferner der Kuh ein Stück aus dem Ohr geschnitten. Dazu wurden auch die Fenster eingeschmissen, und in der Stube wurde verschiedenes verdorben. Weiter hat man Heinrich Ott in der Nacht 2 Bütten mit Trauben abgeherbstet und wegpraktiziert.

Dem Konrad Gölzlin wurden über 50 Krautköpfe abgehauen und verderbt, auch der Rosmarin aus dem Garten entwendet. Erst kürzlich, am 31. Januar, hat man der Elisabeth Rödlin bei nächtllicher Weil die Läden und Fenster eingeschlagen und dadurch einen Schaft mit Gläsern kaputt gemacht. Ferner hat man dem Fritz Hartmann die Kellertür zerschlagen und den Karren in den Keller geworfen. Andere Ausgelassenheiten will ich hier nicht erwähnen. Trotz eifriger Nachforschungen ist bis jetzt nichts an den Tag gekommen. Es ist zu besorgen, daß solches Unwesen je länger je mehr einreißen und endlich Mord und Totschlag draus entstehen werden. Wenn ich der Gemeinde etwas befehle, kommt die Antwort: „Das stammt nicht von Lörrach von dem Rat- und Landschreiber. Davon weiß der Landschreiber nichts“.

Herr Hofmann von Basel hat das von der fürstlichen Herrschaft mit Sequester belegte Windfallholz gekauft. Es haben sich aber nachträglich nicht so viele Stämme vorgefunden, als man beim Verkauf angegeben. Deswegen kam Herr Hofmann hierher und hat den Kontrakt förmlich aufgekündigt. Ich bitte, das Sequester aufzuheben, um mir das Recht auf das Windfallholz zu gestatten und meine Untertanen zum schuldigen Gehorsam anzuhalten.

Am 24. Februar 1717 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Ich habe die vornehmlichsten Fragen, auf welche der ganze Streit überhaupt ankommt, der juristischen Fakultät der Universität in Tübingen mit einer Abschrift meines Lehensbriefes übersendet und um ihr rechtliches Urteil darüber gebeten. Ich habe das beigelegte rechtliche Urteil erhalten. Daraus geht hervor die Nichtigkeit der gegen mich geführten Klagen. Ich bitte, denjenigen Teil meiner Untertanen, welche sich leichtsinnigerweise gegen mich verhetzen lassen, zu den schuldigen Pflichten zu verweisen und den Landschreiber Kessel zur Herausgabe der Rechnungen und Schriften, um die ich gebeten habe, zu veranlassen und mir die gebührende Satisfaktion zu leisten, damit ich künftig mein Lehen ruhig und ungekränkt genießen kann.

Das Gutachten der juristischen Fakultät in Tübingen ist im Original bei den Akten, mit einem Siegel der Universität Tübingen versehen und trägt das Datum vom 30. Januar 1717. Wir haben nach dem Lehensbrief vom 6. Mai 1644 auf die an uns gestellten Fragen geantwortet: Die Windfäll oder Windbrüch gehören demjenigen, dem der Wald eigentümlich zusteht. Wenn auch im Lehensbrief der Hochwald nicht erwähnt wird, wird aber doch das Dorf mit Zwing und Bännen, hoher und niedriger Obrigkeit und Jagdgerechtigkeit genannt. Und so halten wir das Verlangen des Vasallen von Bärenfels für begründet, und zwar umso mehr, als er den immerwährenden Besitz hatte und jederzeit die Windfälle zu seinem Nutzen verwendete. Die Rechtslehrer schreiben, daß die Windfälle dem Forst zu- und angehören.

Nach den Rechtslehrern kann die Stockgarbe oder der Novalzehnten aus Neubrüchen dem Herrn des Waldes nicht zugesprochen werden, zumal bei den Anhängern der Augsburger Konfession wird der Novalzehnten dem Territorialherrn zugesprochen. Es ist aber zu beachten, daß durch die Mehrung der Neubrüche dem Wild großer Schaden zugefügt wird, weil es seiner Nahrung und seines Aufenthaltes beraubt wird und aus seinem alten Standort vertrieben wird. Es wäre eine Sache der Gerechtigkeit, dem Forst- und Jagdinhaber den Stockzehnten als Ersatz zuzusprechen.

Die Rechtslehrer in bezug auf die Rechnungsabhör sagen, daß der Patron, der zugleich Herrschaft und Magistrat ist, das Recht hat, die Heiligen- und Almosenrechnungen abzuhören. Jedenfalls ist er zur Abhör zuzulassen.

Der Platz im Chor gehört als Ehrenplatz dem Patron. Dieser Platz soll von gemeinen Leuten nicht angefüllt werden. Nach unserer Meinung dürfen die Gerichtsleute weiterhin ihren Platz im Chor beibehalten. Mithin soll in dieser Sache nach der alten Observanz alles bestehen bleiben.

Am 1. März 1717 schreiben Kessel und Langhagen an den Fürsten: Es sei billig, daß der Bärenwirt Petri zu Grenzach, der wiederum eine Bittschrift eingereicht habe, endlich die Zehrungskosten der Kommission bezahlt erhalte. Es sind schon wieder Beschwerdepunkte von der Gemeinde eingelaufen zur

Untersuchung. Der Wirt wird aber keine Zehrung mehr abgeben, wenn das erste Konto nicht bezahlt wird. Auch wir haben uns zu beschweren, daß wir selbst für unsere Bemühungen bei der Kommission wie der Wirt noch keinen Heller bezahlt erhielten. Die Bezahlung könnte doch erfolgen aus dem Erlös des Windfallholzes.

Friedrich von Bärenfels schreibt am 10. März 1717 an den Fürsten: Wie mir mitgeteilt wurde, sind die zwischen mir und einigen Böswilligen aus der Gemeinde Grenzach strittigen Windfälle verkauft und das Geld beim Oberamt sequestriert hinterlegt worden. Ich widerspreche diesem Verkauf und der Sequestrierung des Geldes, da ich der Herr des Waldes bin. Eine solche Maßnahme schadet dem Ansehen eines deutschen Reichsfürsten und ist gegen den Inhalt meines Lehensbriefes.

Am 23. März 1717 schreibt Kessel an den Fürsten: Die armen Untertanen zu Grenzach warten mit vielen Seufzern und Schmerzen auf die endliche Erledigung dieser Sache.

Am 7. April 1717 schicken die Grenzacher Ulrich Frey, Schuldiener, Konrad Haberer, Jakob Haberer, Andreas Salzmann, die sich leibeigene Untertanen nennen, an den Fürsten ein Schreiben: Der Schulmeister beklagt sich, daß er zu einem Waschhäusle Holz brauche. Er habe auf vielmaliges Bitten bis jetzt kein Holz erhalten können. Dagegen verkauft der Herr von Bärenfels nach Belieben nach auswärts. Die Gemeinde hat im vorigen Krieg gegen 600 Pfund Gemeindeschulden, die im Krieg entlehnt worden sind, aus Holz bezahlen können. Das geht aus einem Holzbuch hervor. Der Vater des jetzigen Junkers hat aus dem Wald für sich kein Holz verkauft, wie es sein Sohn macht.

Am 30. März schreibt der Bärenwirt Heinrich Petri an das Oberamt in Rötteln: Am 4. Januar 1716 habe ich bei jährlicher Abgabe von 40 Gulden vom Fürsten die besondere Gnade erhalten, allein Wein ausschenken zu dürfen, weil der österreichische Vogt mir ins Gesicht (gegenüber) mit großer Freiheit wirtet. Zugleich ist den Untertanen das Nebenwirten verboten worden. Aber Herkules Naber und Elisabetha Brödlerin wirten, ohne daß sie der gnädigen Herrschaft oder dem Edelmann Ohmgeld geben. Ich werde dadurch in meiner Wirtschaft ruiniert, und der Herrschaft wird das Ohmgeld entzogen. Ich zeige hier dieses strafbare Beginnen zu gebührender Ahndung an.

Am 29. April 1717 wird das Oberamt angewiesen von Karlsruhe aus, dieses Nebenwirten zu verbieten.

In einem längeren Schreiben vom 11. Mai 1717 an den Fürsten widerlegt Kessel die Anschuldigungen, die der Herr von Bärenfels gegen ihn gemacht hat. Es ist eine Schande, daß der Junker die schatzungspflichtigen Güter als schatzungsfreie altadelige Güter angibt. Die Gemeinde hat wegen der Ziegelhütte nicht den geringsten Vorteil, weil man in dem nächstgelegenen Dorf Wihlen die Ziegel für 10—11 Batzen das Hundert kaufen kann. Dem

grenzacher Ziegler aus Basel müssen aber allezeit 11 Batzen entrichtet werden. Dazu muß die Gemeinde noch den Weg unterhalten. In dem Lehensbrief ist bei der Bezeichnung Fischweid die Salmenwaag nicht gemeint. Die St. Wolfgangskapelle hat der Junker bei einer Steigerung an Peter Froberger verkauft. Woher nimmt er dazu das Recht? Anstelle der Richter sind in dem Chor der Kirche keine Buben, sondern tüchtige junge Männer oder sonst erwachsene Leute, die des Singens wohl kundig sind. Man hat die Stühle der Richter mit drei ganz geringen Schlößlein versehen lassen, weil aus der Stadt Basel an Sonn- und Festtagen viele Leute nach Grenzach zur Kirche gehen. Die gehen hin, wo sie Platz finden. Wenn die Stühle nicht mit Schössern versehen wären, würden die Richter nicht einmal Platz zum Sitzen bekommen. Im ganzen Oberamt Rötteln werden die Kirchen- und Almosenrechnungen von dem geistlichen Verwalter Kercher bestellt. Der Herr von Bärenfels hat die Gemeinrechnungen dem Oberamt vorgelegt, weil er viele Ausgaben, die ihn persönlich angehen, von der Gemeinde bezahlen ließ, so Kosten zur Besorgung seines Haushalts, Erhaltung des Jägers, Anschaffung von Sesseln, Bezahlung der Wirtskosten, durch seine jeweiligen Gäste verursacht, und andere seinem Beutel zukommende Ausgaben.

Es scheint, daß der Herr von Bärenfels bei der Beantwortung der Klagepunkte in seinem Kopf nicht richtig gewesen ist, sonst hätte er auf andere Art geantwortet. Ich verweise auf die Sache mit dem Schweinehirten, auf den Verkauf des blubachischen Neubruchs und der Wegnahme des Erlöses. Ich verweise auf das Goldstück, das er vom Bärenwirt Petri entliehen und nicht mehr zurückgegeben, sondern der Gemeinrechnung aufgebürdet hat. Ich habe in Grenzach von morgens bis abends gearbeitet, ich hatte vor lauter Arbeit bald keine Zeit mehr, eine Suppe zu essen, und wenn ich auch eine Stunde Rekreation übrig hatte, wollte ich mich um die Küche und den Keller des Junkers nicht bemühen, obgleich sie mir aufgetan worden wären. Ich bin nicht von der Art wie der Junker, der sich nach den eingeschickten Gemeinrechnungen zu größtem Ruin der armen Untertanen auf Gemeinkosten in den Wirtshäusern traktieren läßt. Über die Zehrungskosten der Kommission hat der Bärenfelser sich gar nicht zu beschweren. Es ist eine spezifizierte Wirtshausrechnung aufgestellt worden, und wenn etwas extra ausgegeben worden ist, hat der Bärenfelser samt allen übrigen Agnaten (Verwandten) das Meiste durch ihre starke Anwesenheit selbst verzehrt. Der Ehren halber konnte man das nicht abwenden.

Ich verlange vom Herrn von Bärenfels wegen seiner unverantwortlichen Beschuldigungen Satisfaktion.

Protokoll vom 12. Juni 1717, in Grenzach aufgenommen von Geheimrat Glock und Landschreiber Kessel über neue Anklagen gegen den Junker: Der 44 Jahre alte Hans Steiner wird gefragt, ob nicht vor einigen Jahren einer seiner nächsten Anverwandten von Grenzach hinweg in den Kriegs-

dienst gegangen. Er sagt: Melchior Haberer sei vor ungefähr 14 Jahren unter des Hauptmanns Tanner Kompagnie als Kaiserlicher gekommen. Er sei ledig gewesen. Besondere Gründe habe er keine gehabt. Er habe sich einen Rausch angetrunken und sei mit dem Werber fortgegangen. Nach der eidlichen Aussage des Seyfahrt Vorlander sei er vor etwa 10 Jahren gestorben, und Seyfahrt sei zugegen gewesen. Er habe ein geringes Gütlein, das hart mit Schulden beschwert gewesen sei. Er und sein Bruder hätten dem Herrn von Bärenfels als Strafe gegen den Verstorbenen 100 Pfund bezahlen müssen. Der Junker habe nichts anderes gesagt als die Worte, Haberer sei ein Leib-eigener gewesen und ausgetreten, er habe soviel zu fordern.

Der 58 Jahre alte Hans Jakob Haberer sagt aus: Melchior Haberer sei vor ungefähr 15 Jahren weggegangen. Er habe eine Frau, aber keine Kinder gehabt. Er sei mit vielen Schulden belastet gewesen. Er habe sich unter das Schweizer Stierliche Regiment beim Wein anmelden lassen. Nach dem Totenschein sei er 1709 gestorben. Er habe einige Güter gehabt, sei aber darauf viel schuldig gewesen. Der Junker habe von ihm wegen dem meineidigen Austreten zur Straf 100 Pfund gefordert. Weil er in Not gekommen, habe er ihm daran 50 Pfund nachgelassen.

Verhör über die Klagen der Gemeinde wegen der Windfälle und der Widersezlichkeit des Bärenfelsers. Die Grenzacher beschwerten sich, es sei von dem Fürsten schon mehrmals befohlen worden, daß der Bärenfelser nichts nehmen dürfe von den Windfällen. Dieselben müßten verkauft und das Geld beim Oberamt hinterlegt werden bis zur Abmachung der Sache. Der Bärenfelser habe sich nicht darum gekümmert und viele Bäume verkauft. Franz Frohberger, der alte Vogt, habe ausgesagt, daß ihm der Herr von Bärenfels allein zu befehlen habe. Er sei nicht vom Markgrafen, sondern vom Edelmann gesetzt. Er wurde darüber gefragt. Er entschuldigte sich damit, der Junker habe ihm befohlen, wenn ein Befehl käme vom Fürsten oder vom Oberamt, solle er ihn nicht publizieren, bevor er den Junker gefragt hätte.

In Bezug auf das Eigentum des Hochwaldes bringt Ulrich Haberer vor: Der von Bärenfels habe sich einmal verlauten lassen, wenn er den ganzen Hochwald wollte abholzen lassen, habe ihm der Markgraf nichts zu befehlen. Er sei der Forstherr. Als er (Ulrich Haberer) ihm dawider geredet, hat er mich bei der größten Kälte einstecken und schließen lassen.

Der Bärenwirt Petri bezeugt, daß er dem Herrn von Bärenfels einen Louisdor gegeben. Dieser habe ihm befohlen, er solle ihn unter die Gemeindegosten setzen lassen als Zehrungsausgabe.

Als der neue Stabhalter gewählt worden sei, seien bei dem Wirt Petri über 30 Pfund verzehrt worden, weil nicht allein der Bärenfelser nebst seinem Sohn im Wirtshaus mit den Bauern gespeist, sondern auch Speisen in das Haus getragen werden mußten für die Frau und die Mutter des Bärenfelsers.

Der Herr von Bärenfels wurde selbst vernommen. Er verweist auf seine Verteidigungsschrift und auf seinen Lehensbrief. Die Nebenwirtschaften wolle er künftig unterlassen. Die Konfiskation wegen des Melchior Haberer konnte er nicht in Abrede stellen. Er verneint, Bäume verkauft zu haben, die unter Sequester stehen. Er habe Bäume verkauft, aber junge Eichbäume dafür erworben und angepflanzt.

In einem Schreiben vom 28. Juni 1717 sagt der Schulmeister Ulrich Frey, das ganze Regieren des Junkers zeigt, daß er nicht als ein Lehensmann, sondern als ein souveräner Herr sich aufführt und sich von niemand etwas einreden lassen will.

Am 28. Juni 1717 schreiben der Schulmeister Ulrich Frey und 4 andere Grenzacher an den Fürsten: Der Herr von Bärenfels hat gleich nach der Abreise des Fürsten nach Basel durch seinen jetzigen Stabhalter Hertzog und den Barbier Herkules Naber in der Gemeinde wieder aussprengen lassen, diejenigen, die es mit ihm hielten oder ferner halten würden, sollten aller Kosten frei, auch aller Gnad und Hilfe versichert sein. Der Scherer Herkules Naber ist den Leuten auf die Güter bei ihrer Arbeit nachgegangen, ebenfalls in die Häuser und hat zum Unterschreiben aufgefordert.

Am 5. Juli 1717 schickt Friedrich von Bärenfels ein Schriftstück an den Fürsten, auf welchem sich 34 Grenzacher mit Unterschrift erklären, sie hätten nichts zu klagen gegen den Herrn von Bärenfels. Der Schulmeister Ulrich Frey schreibt am 28. Juni zu diesem Schriftstück, der Stabhalter habe bei öffentlicher Gemeinde ankünden lassen, diejenigen, welche den Junker nicht verklagt hätten, sollten sich bei ihm melden. Als Leute erschienen waren, erklärte der Stabhalter „im Namen Bärenfels“, sie möchten sich unterzeichnen, es würde ihnen nichts schaden. Sie hätten dann eine Carta Blanc auf einem unbeschriebenen Blatt ihre Unterschrift gegeben.

Am 10. Juli 1717 schreibt der Bärenwirt Franz Heinrich Petri. Er setzt nochmals auseinander, wie er als Gastgeber bei der Untersuchung der bärenfelsischen Sache die Kommission und andere Mitglieder gepflegt habe. Er bittet, der Fürst möge seine landesväterliche Autorität geltend machen, damit die Kommissionsspesen dem Imploranten vergütet werden.

Am 2. August 1717 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Kessel habe 6 Monate Zeit gehabt, sein Schandlibell gegen ihn zu formulieren, er bitte um einen längeren Termin zur Widerlegung, ihm seien seine eigentlichen Ankläger noch nicht bekannt. Der Prozeß habe erst angefangen.

Kessel schreibt am 25. August 1717 an den Fürsten: Es wurde durch fürstl. Befehl dem Junker verboten, die Einsammlung des Neubruchzehnten vorzunehmen. Dieser Befehl ist unverantwortlich übertreten worden. Mit seinem eigenen Wagen hat er alle Neubruchzehntgarben durch seinen Schützen und mit 3 oder 4 Personen weggeführt und mit dem Befehl gleichsam Spott getrieben, und wenn er die Garben auch wieder zurückgibt, sind die meisten Ähren in seiner Scheuer zu seinem Vorteil abgestoßen und zuletzt, wie es

voriges Jahr auch geschehen, wird dem Fürst nur das leere Stroh übriggelassen. Es ist ihm aufzuerlegen, daß er mit seinem eigenen Zug die Garben in die Bestandscheuer des Petri hinführt. Was an Ähren abgestoßen ist, soll er ersetzen nach unparteilicher Erkenntnis. Sämtliche Untertanen in Grenzach stoßen sich moralisch an dieser unbeschreiblichen Widersetzlichkeit des Junkers, weil sie bei solcher Beschaffenheit nicht mehr wissen, wer der Herr oder der Vasall ist.

Am 25. August 1717 schickt Kessel ein anderes Schreiben an den Fürsten. Der Junker hat zu Basel geringen Wein gekauft und verzapft ihn in seinem Schloß zu Grenzach wiederum maßweis an seine Untertanen. Er handelt hier gegen seine eigene Unterschrift. Das Schriftstück ist bei den Akten. Dieser Weinschank ist zum größten Schaden des markgräflichen Wirts.

Am 25. August 1717 berichtet der Schulmeister Ulrich Frey mit noch 5 anderen an den Fürsten: Sie hätten große Gemeindeschulden wegen des vergangenen Krieges, die Glocken seien noch versetzt. Diese Schulden rührten her von der Kontribution und von der Freiburger Belagerung.

Am 30. August 1717 wurden vom Rat Langenhagen und Landschreiber Kessel die Personen, die die Unterschrift geleistet hatten, examiniert von Kopf zu Kopf und daran erinnert, daß sie ihre Aussagen auch mit einem leiblichen Eid unter Umständen bestätigen müssen. Wir bringen hier nur die besonders wichtigen Antworten:

Der 74jährige Hans Froberger sagt aus: Das Schreiben sei vom Edelmann dem Stabhalter übergeben worden. In dessen Haus hätten sie unterschrieben, der Stabhalter habe es befohlen. Das Attestat sei schon geschrieben gewesen. Er wüßte nicht, was darin gestanden, es sei auch nicht vorgelesen worden.

Der 37jährige Stabhalter Jakob Hertzog sagt aus: Anfänglich hätten sie auf einem längeren Bogen unterschrieben, wo außer den Unterschriften gar nichts gestanden. Darauf habe der Edelmann gesagt, so sei es nichts, sie sollten auch oben etwas anschreiben. Da habe er durch seinen Hauslehrer Mauritii auf einem Zettel diese Worte schreiben lassen: Verzeichnis derjenigen Bürger zu Grenzach, die wider den gnädigen Herrn von Bärenfels allda nichts zu klagen haben und sich hierzu mit Unterschrift ihrer Namen schriftlich erklärt haben. Der Stabhalter setzte dies auf einen frischen Bogen und hat die Bürger nochmals unterschreiben lassen.

Der 52jährige Herkules Naber äußert sich: Des Junkers praeceptor Mauritii habe die Überschrift oder das Attestat gemacht und sie hätten unterschrieben. Er habe nicht gesagt, daß sie durch die Unterschrift von den Kommissionskosten frei sein werden.

Der 50 Jahre alte Fridlin Biehni sagt aus: Er habe mit dem Vorbehalt unterschrieben, daß, was sie geklagt hätten, darunter nicht verstanden sein solle. Er bleibe bei dem, was er im Protokoll einstmals ausgesagt hätte. Anfänglich sei nichts auf dem Zettel gestanden, sie hätten dann zum

zweitenmal unterschrieben. Wer diesen Zettel geschrieben, wisse er nicht, vielleicht der Amtmann Dietz. Als gesagt worden sei, die Sache würde nach Durlach geschickt, hätten sämtliche von der Unterschrift wieder zurücktreten wollen. Sie hätten geglaubt, das Attest bestehe nur darin, welcher von ihnen getreu sei oder nicht. Er könne nicht lesen.

Der 47 Jahre alte Jakob Steiner sagt aus: Der Stabhalter habe ein ganzes Register voll Namen gehabt, er habe sich auch unterschrieben, aber es nicht gelesen. Es wurde ihm vorgehalten, daß er sich höchst sträflich gemacht habe, weil er solches nicht einmal selbst gelesen, und nicht einmal vorlesen habe hören, und doch habe er unterschrieben. Er sagte darauf, er glaube, er dürfte seinen Namen wie und wann er wolle unterschreiben. Es wäre ihm lieber, wenn er nicht unterschrieben hätte.

Der 47 Jahre alte Jakob Hartmann gibt an: Er habe seinen Namen auf ein leeres Blatt geschrieben. Es sei ihnen nichts vorgelesen worden. Der Junker habe gesagt, wenn sie unterschreiben, so wolle er gut dafür sein. Er habe ihnen nicht gesagt, zu was er die Unterschriften brauche.

Der 43 Jahre alte Max Männlin bezeugt: Er habe mit Vorbehalt seiner Klagepunkte unterschrieben.

Der 50 Jahre alte Johannes Reinhardt sagt: Der Junker habe versichert, daß ihnen die Unterschrift keinen Nachteil bringen werde. Der Herkules Naber sei um die Betglocke abends mit dem Papier zu ihm gekommen. Er habe bei der Unterschrift vorbehalten, was er bei der Kommission über den Gemeindegeld gesagt habe.

Fridlin Zighn, 25 Jahre alt, sagt aus: Er wisse nicht, was auf dem Papier gestanden, man habe nicht gesagt, wozu man es brauche. Der Junker sei ihre Obrigkeit, deswegen habe er unterschrieben.

Der 55 Jahre alte Konrad Göltzlin sagt aus: Der Herkules Naber habe gesagt, auf dem ersten Schreiben seien die Namen nicht richtig geschrieben gewesen, deswegen müßten sie nochmals unterschreiben. Der Junker habe ihnen zugesprochen und gesagt, es würde ihnen nichts schaden.

Der 46 Jahre alte Peter Froberger gibt an: Es sei ihnen nichts vorgelesen worden. Es wäre ihnen leid, daß sie die Sache nicht genugsam bedacht hätten. Er hoffe, daß man ihnen das nicht als sträflich ansehen werde.

Der 64 Jahre alte Hans Hertzog spricht: Er könne nicht schreiben, er habe seinen Sohn zur Unterschrift geschickt.

Der 68 Jahre alte Simon Koch gibt an: Er könne nicht schreiben, sein Zeichen habe er gemacht. Wer aber seinen Namen hingezogen, wüßte er nicht. Beim zweiten Mal zur Unterschrift sei der Herkules Naber in den Häusern herumgegangen. Wer nicht zu Hause gewesen, für den habe der Naber oder der Stabhalter die Namen unterschrieben, auch andere Bürger hätten unterschrieben.

Der 64 Jahre alte Konrad Schönenberger gibt an: Er habe das zweite Mal nicht unterschrieben. Wer seinen Namen auf das zweite Schriftstück gesetzt habe, wisse er nicht. Der Stabhalter wird hereingerufen und gefragt über die 2. Unterschrift. Er sagt, er wisse nicht, ob er oder der Herkules für den Schönenberger unterschrieben habe. Der Schönenberger erklärt, er wisse von dieser 2. Unterschrift nichts.

Der 45 Jahre alte Jakob Goll sagt aus: Als der Junker ihn zum 2. Mal geheißen habe zu unterschreiben, hätte er es getan. Der Stabhalter wird hereingerufen. Er sagt, er habe ja schon angegeben, daß er und der Herkules Naber diejenigen Namen, die sich das erste Mal unterschrieben hätten, im 2. Schriftstück für sie ihren Namen eingetragen hätten. Auch hätten einige Bürger dergleichen getan.

Der 46 Jahre alte Hans Kiefer sagt aus: Er habe im Schloß unterschrieben. Die gnädige Frau habe dazu gesagt, es sei zum Besten der Untertanen, was sie da unterschreiben würden. Der Herkules sei zur Betzeit abends zu ihm gekommen zur Unterschrift des 2. Schreibens. Er habe ihm gesagt, er wolle sich noch besinnen bis morgen früh. Als Herkules am Morgen früh wieder gekommen, habe er ihm zu verstehen gegeben, daß er sich zu diesem 2. Brief nicht unterschreiben wolle. Er habe nicht gewußt, daß man diese Unterschriften zum Prozeß gebrauchen wolle. Wer das zweite Mal für ihn unterschrieben, wisse er nicht. Er habe auch niemand dazu beauftragt. Der herbeigerufene Stabhalter sagt, er habe nicht unterschrieben.

Der 64 Jahre alte Kaspar Göltzlin, bärenfelsischer Jäger, sagt aus: Er habe nur das 1. Mal unterschrieben, wer das 2. Mal den Namen hingesetzt, wüßte er nicht. Man habe gesagt, es müßte sauber geschrieben sein.

Der 32 Jahre alte Konrad Frohberger bezeugt: Er habe das erste Mal unter Vorbehalt, den Wald betr., unterschrieben. Das 2. Mal habe er nicht unterschrieben. Wer es das 2. Mal getan, wüßte er nicht, er sei nicht zu Hause gewesen.

Der 55 Jahre alte Johannes Feuerabend sagt aus: Er habe das erste Mal unterschrieben und habe gedacht, man müsse auch das zweite Mal unterschreiben.

Der 39 Jahre alte Bartli Örtlin sagt aus: Er habe nur das erste Mal unterschrieben. Er habe in des Gnädigen Haus unterschrieben. Wer das 2. Mal unterschrieben, wisse er nicht.

Der 60 Jahre alte Rudolf Kiefer sagt aus: Das 2. Mal habe er nicht unterschrieben.

Der 36 Jahre alte Michel Wetzler sagt aus: Er habe beim gnädigen Herrn den Wein ausgeschenkt, ein Halbes getrunken, die Maß für 2 Batzen, da habe der Gnädige ihm gesagt, wenn er nichts gegen ihn habe, solle er unterschreiben. Da er aber nicht schreiben könne, habe der Hauslehrer für ihn unterschrieben. Wer das 2. Mal unterschrieben, wüßte er nicht.

Der 49 Jahre alte Jakob Hütter sagt aus: Er habe unterschrieben auf einem leeren Zettel. Wer das 2. Mal unterschrieben habe, wüßte er nicht. Er habe niemand Kommission gegeben.

Der 30 Jahre alte Jung Konrad Schönenberger sagt: Der Stabhalter habe bei der Gemeinde vorgebracht, sie sollten unterschreiben für den gnädigen Herrn. Er habe am anderen Tag die Wacht gehabt und habe unterschrieben. Wer das 2. Mal unterschrieben habe, wisse er nicht.

Der 50 Jahre alte Hans Liehnnin sagt: Der Junker habe versichert, er werde ihnen wegen ihrer Klage des Walds keinen Nachteil bringen, da habe er sein Zeichen hingesetzt. Er könne selbst nicht schreiben. Das 2. Mal habe er sich zur Unterschrift nicht mehr verstehen wollen und sein Namen sei ohne Wissen und Willen auf jenen Zettel gekommen. Der Naber sei in der Nacht zu ihm gekommen, er habe sich aber geweigert. Am andren Tag sei er zum Stabhalter gegangen und habe ihn gefragt. Dieser habe ihm gesagt, er könne ruhig unterschreiben wie das erste Mal. Er habe es aber unterlassen. Der herbeigerufene Stabhalter bekennt, daß er das 2. Mal für den Liehnnin unterschrieben habe.

Der 30 Jahre alte Fridlin Frohberger sagt: Das erste Mal habe er unterschrieben, das 2. Mal aber nicht.

Der 29 Jahre alte Jakob Kiefer bezeugt: Er sei an des Stabhalters Haus vorbeigegangen, da habe man ihm gesagt, er solle unterschreiben. Den Grund aber habe man nicht angegeben. Das 2. Mal habe er niemand beauftragt, seinen Namen einzutragen.

Der 48 Jahre alte Hans Frohberger bezeugt: Der Herkules Naber sei zur 2. Unterschrift in sein Haus gekommen, er sei aber nicht daheim gewesen. Wer die 2. Unterschrift getan, wisse er nicht.

Der 40 Jahre alte Jung Hans Schupp sagt: Wer das 2. Mal unterschrieben, wisse er nicht. Er habe niemand einen Befehl gegeben, für ihn zu unterschreiben. Er wüßte auch ganz und gar nicht, was auf dem Zettel stehe.

Der 44 Jahre alte Kaspar Feyerabend sagt: Er könne selbst nicht schreiben. Der Praeceptor Mauritii habe für ihn unterschrieben. Wer das 2. Mal unterschrieben, wisse er nicht. Er sei nicht viel zu Hause, er habe niemand einen Befehl dafür gegeben.

Der 26 Jahre alte Hans Hütter sagt: Er sei um jene Zeit zum Heuen in Lörrach gewesen und wüßte nichts von der ganzen Sache. Er habe nicht unterschrieben, er habe aber vernommen, daß des gnädigen Herrn Diener Fridlin Schupp seinen Namen ohne sein Wissen eingeschrieben. Er habe aber dem Diener gesagt, er hätte nicht für ihn unterschreiben sollen. Er solle ein anderes Mal schreiben, wenn und was man ihm befehle und nichts weiteres.

Endlich wurde dann auch der Schulmeister gehört: Er wurde gefragt, woher er das wisse, daß der Junker denjenigen, die unterschreiben würden, die Versicherung gegeben habe, es würde ihm nicht allein angenehm sein,

sondern sie würden auch von allen Kommissionsunkosten frei bleiben. Er sagte, er wisse nur soviel, daß in der Gemeinde öfters davon geredet worden sei.

Am 8. September 1717 schreibt Kessel an den Fürsten wegen der Unterschriften der grenzacher Untertanen: Diese Unterschriften sind unbesonnen und recht sträflich ausgestellt worden. Die Unterschriften sind von seinem Hauslehrer (Praeceptor domesticus), dem damaligen Stabhalter und Herkules Naber ohne Wissen der Untertanen geschrieben worden. Der Herr von Bärenfels sucht sich von Zeit zu Zeit möglichst aus der Sache herausziehen. Wenn man derartige Attestate ungestraft hingehen läßt, werden noch mehr derartige Schreiben kommen.

In einem Aktenstück vom 9. September 1717 schreibt Helmlinger vom Forstamt Lörrach: Die Herren Gruber und Schmid in Basel weigerten sich, die Versteigerungssumme für das Holz zu zahlen unter dem Vorwand, es sei ihnen viel Holz entwendet worden. Bei den Akten ist ein Unkostenzettel mit folgenden Posten: Kanzleigebühr: 30 Fl, Notariatsgebühr 11 Fl, für Bemühung bei Verschickung der Akten, gerichtliches Urteil 50 Fl, Bärenfels allein 75 Fl, Landschreiber Kessel für Examinations- und Schreibgebühr 88 Fl 18 Kreuzer, Langenhagen für Kommissionsgebühr 62 Fl, Zehrungs- und Wirtshauskosten zu Grenzach 267 Pfund 17 Solidi oder 214 Gulden 10⁴/₅ Kreuzer.

Am 9. September 1717 schreibt der Landschreiber Kessel an den Fürsten: Es ist die Frage berechtigt, ob dem von Bärenfels als Lehensobrigkeit das Recht zukomme, die Strafen nach seinen Belieben anzusetzen und solche nach seinem Gutbefinden, wie es ihm gefällig ist, zu erhöhen. Der Lehensbrief zeigt, daß ein jeweiliger Lehensbesitzer des Dorfes Grenzach nach fürstl. Landesrechten und Landesordnungen den Untertanen Recht zu sprechen verbunden sei. Nach dem Buchstaben des Landrechts und nach bisheriger Gewohnheit dürfte er bei Strafen nicht über 32 Fl. hinausgehen.

Am 17. September 1717 ergeht von der fürstl. Kammer Karlsburg ein Erlaß an den Herrn von Bärenfels. Wir haben mit Mißfallen vernommen, daß Ihr aus Ärger Euch nicht scheut, das Gegenteil zu tun von dem, was befohlen ist. Ihr habt bei Einsammlung des Neubruchzehnten und beim Ausschank von Wein im Schloß schnurstraks gegen unsere Befehle gehandelt. Wir wollen nicht länger dulden, daß unsere wohlhergebrachten Gerechtes durch solch unbefugte Eingriffe von Euch mißachtet werden. Wir befehlen hiermit nochmals, daß Ihr unserem bisherigen Befehl wegen des Neubruchzehnten, der Windfälle und der Weinschänke ohne weitere Anmaßung befolget und Euch als einen treuen Lehensmann gehorsam erweist.

Am 17. September 1717 richtet Friedrich von Bärenfels ein längeres Schreiben an den Fürsten. Der Rat und Landschreiber Kessel hat im verbliebenen Jahr die Gelegenheit gefunden, durch Aufhetzen einiger meiner Untertanen seinen unersättlichen Gritz auch in dem Dorf Grenzach auszulassen,

hat eine Klageschrift gegen mich verfertigt und durch eine besondere Kommission die Sache untersuchen lassen. Er behauptet, daß ihm der Landkommissär Langenhagen solche Kommission aufgetragen habe. Ich habe auf meine Lehensbriefe verwiesen und auf die Antwort der juristischen Fakultät in Tübingen. Ich hoffe, ich würde von ferneren Beunruhigungen nun befreit sein, und das die Frevler zur Verantwortung gezogen werden, aber meine Feinde ruhen nicht, sondern treiben ihren Frevel immer weiter. Inzwischen haben Ihre Durchlaucht das Oberland mit Ihrer Gegenwart betret. Inzwischen sind der Geh. Rat Bloch und der Rat und Landschreiber Kessel nach Grenzach gekommen und haben einen Teil der Gemeinde examiniert. Sie haben aber kein Mandat zu ihrem Tun vorgelegt. Ich protestiere gegen ein solches Vorgehen.

Am 23. September 1717 wird dem Herrn von Bärenfels von Karlsruhe geschrieben: Es ist alles der Ordnung gemäß gegen Euch vorgenommen worden. Wenn mehr Umstände an den Tag kommen, wird voraussichtlich die Sache für Euch keinen guten Ausgang nehmen.

Am 29. September 1717 schreibt der Basler Stephan Bieller an den Fürsten: Er habe dem Herrn von Bärenfels die Ziegelhütte abgekauft. Der Junker habe damals ausdrücklich erwähnt, daß auf der Ziegelhütte gar keine Lasten ruhen. Das habe sich aber als unwahr erwiesen. Er verlange, daß der Herr von Bärenfels ihn schadlos halte oder die Lasten, die auf der Ziegelhütte ruhen, jährlich übernehme. Er müsse ihm den Ankaufpreis in Geld zurückgeben und alle Kosten, die auf der Ziegelhütte verwendet werden, ersetzen.

Friedrich von Bärenfels schreibt von Hegenheim (Elsaß) am 2. November 1717 an den Fürsten für sich und die in dem Schriftstück angegebenen Agnaten. Ich habe die große Gnade, Ew. Durchlaucht untertänigster Vasall zu sein und als Ältester meines Stammes einige alte bärenfelsische Stammgüter zu Lehen zu tragen. Ich und meine übrigen Agnaten und Mitvasallen verspüren mit nicht geringer Wehmut, daß wir von einigen Einwohnern von Grenzach, die fälschlicherweise im Namen der ganzen Gemeinde vorgehen, angefochten werden. Diese geben an, im Namen der ganzen Gemeinde zu handeln. Sie führen die Sache mit berechneter List und Halsstarre. Wenn das so fort ging, würde der bärenfelsische Stamm wider den klaren Inhalt seines Lehensbriefes des größten Teils seines Dominiū utilis (Herrschaftliche Nutznießung), vornehmlich der grenzacher Waldungen ohne einige Form von Prozeß verlustig gemacht werden. Die Agnaten wissen, daß das meiste von den bärenfelsischen Lehen von den alten Vorfahren Ew. Durchlaucht übergeben wurde und dann als Lehen wieder empfangen wurde. Der bärenfelsische Stamm hat Recht und Güter, die er zu Lehen trägt, von der königl. Majestät in Frankreich und von dem Fürstbischof zu Basel. Niemals haben wir bei diesen Lehen solche Beschwerden ertragen müssen, sondern diese Lehensherren haben sich immer als höchste Schutzherrn gezeigt. Wir dür-

fen uns rühmen, ihre Hilfe und Gnade immer empfangen zu haben. Der bärenfelsische Stamm hat sich immer nach allen Lehenspflichten aufgeführt und sowohl von Ew. Durchlaucht als auch der in Gott ruhenden Vorfahren Gnade und Schutz erhalten dürfen. Wir bitten auch in diesem Stück, uns Gnad, Lehensrecht und Hilfe angedeihen zu lassen, damit wir nach Inhalt des Lehenbriefes und der uralten Possession noch ferner unbekümmert bleiben. Die Parteien müssen nach Lehensgebrauch und Recht in Klag und Antwort öffentlich angehört, die Sache aufgedeckt und dieser wichtige Prozeß seiner Form nach angefangen und vollendet werden.

Am 22. November 1717 schreiben der Schulmeister Ulrich Frey und drei andere Grenzacher an den Fürsten, der Junker habe vom Windfallholz die schönsten Bäume in die Festung Hüningen verkauft, es lägen noch 82 Stämme im Wald. Sie bitten, daß diese Bäume verkauft und das Geld beim Oberamt hinterlegt werde.

Am 8. Dezember 1717 schreibt der Herr von Bärenfels an den Fürsten: Meine Feinde tun alles, um desto freier im Trüben fischen zu können. Möchte die Wahrheit an den Tag kommen und zwar gründlich ohne allen rabulistischen (rechtsverdreherisch) Unrat.

Desgleichen schreibt er am 29. Dezember 1717: Es ist ein altes Sprichwort und allgemein alter Aberglaube, daß auf die heiligsten Feste die Gespenster am meisten zu rumoren pflegen. Wenn dieses wahr ist, so finde ich mich mit einem solchen Teufel geplagt, der allezeit Festtage hält, weil er nimmer gegen mich zu rasen aufhören kann. Stephan Bieller von Basel ist gegen mich aufgehetzt worden. Seine unrichtige Anklage ist von dem kalumniantischen Kessel bereits in seinem liederlichen Protokoll angeführt worden. Er trachtet in seinem Hochmut darnach, mich zu einem chien couchant (kuschenden Hund) zu machen. Das wird ihm bei einem Bärenfelser nicht gelingen. Meine Widersacher bringen immer wieder ein Lied unter 3, 4, ja mehr Tönen und sind immer ohne Strafe ausgegangen. Es kann mir wohl nicht zugemutet werden, mich mit lauter frechen Kalumnianten herumzuschlagen.

Am 29. Dezember 1717 hat der kaiserl. Notar Claudius Bartenschlag, Bürger zu Basel, eine Urkunde ausgefertigt über seine Anwesenheit bei der Holzversteigerung des Forstbeamten Willius. Er sagt in dieser Urkunde: Ich habe mich damals bei der Versteigerung in den grenzacher Wald begeben. Der Forstmeister von Terzy stand auf einem umgefallenen Eichenbaum. Er rief die Holzarten zur Versteigerung auf. Auf diesem Eichenbaum saß der Forstmeister Willius und notierte. Ich zeigte durch meinen Gruß öffentlich meine Anwesenheit an und sagte, ich sei im Namen des Junkers von Bärenfels hier. Nach dem bärenfelsischen Lehenbrief und seinem sonnenklaren Inhalt sei der Junker in immerwährendem Besitz des Waldes, es sei im ganzen römischen Reich niemals ein solches widerrechtliches Eingreifen vorgekommen. Er protestiere feierlich über dieses Vorgehen, bis der Fürst eines

besseren belehrt sei über diese Angelegenheit. Willius erwiderte, man müsse mir meine Protestation zurückgeben. Was hier geschehe, würden sie tun auf fürstlichen Befehl. Sie würden davon nicht abstehen. Ich wiederholte meine Protestation zum ersten, anderen und dritten Mal. Protestierend bin ich dann von ihnen geschieden. Als Zeugen waren bei mir Johann Holzmüller und Peter Sternberger, beide Bürger in Basel. Sie haben diese Urkunde beide unterschrieben und besiegelt.

Am 3. Januar 1718 schreiben der Schulmeister Frey und andere Grenzacher an den Fürsten: Sie wünschen ihm das Neujahr: Wir wünschen als Ihre hochfürstlichen Leibeigenen gehorsame und getreue Untertanen von dem allmächtigen Gott, von Grund unserer Seelen und Herzen als unserm gnädigsten Fürsten und Landesvater ein glückseliges, gesundes, fried- und freudenvolles neues Jahr. Wir wollen auch den allmächtigen, gnädigen und segensreichen Gott für Ihre hochfürstliche Durchlaucht bitten, daß er Ihre hochfürstliche Durchlaucht nicht nur dieses jetzt angetretene Neujahr, sondern noch so viele folgende jede Güter, immerwährende Gesundheit, Wohlsein und Vergnüglichkeit, als Ihre hochfürstliche Durchlaucht sich selbst wünschen möge, erleben lassen wolle. Sie bringen dann ihre gewöhnlichen Klagen vor wegen des Windfallholzes und dem Neubruchzehnten. Es habe das letzte Jahr von dem Zehnten der Neubrüche 144 Korngarben, 148 Hafergarben, 33 Gerstengarben, 5 Erbsen- und 1 Wickengarbe gegeben. Der Bärenfelser hat sie, wie das letzte Jahr, ausdreschen lassen.

Am 3. Januar 1718 berichtet Wilhelm Andreas Willius, Forstbeamter in Lörrach, an den Fürsten: Nach fürstlichem Befehl haben wir uns nach Grenzach begeben und haben nach unserer Ankunft daselbst dem Herrn von Bärenfels durch den Stabhalter Jakob Hertzog unsere Ankunft mitgeteilt. Wir ließen ihm sagen, daß durch fürstlichen Befehl das Windfallholz verkauft werden müsse. Darauf ist der Herr von Bärenfels zu Hegenheim zu uns gekommen, der nicht nur im Namen der zu Grenzach wohnenden Bärenfelser, sondern auch im Namen sämtlicher Agnaten wider die vorhabende Holzverkaufung protestierte. Er wiederholte es 2mal, alles das würde gewalttätig vorgenommen, und wenn sie kein Recht finden, würden die Agnaten die Sache an den Regenten in Frankreich gelangen lassen, um eine Interzession durch ihn bei seiner Kaiserlichen Majestät zu bitten. Auch hat der Herr von Bärenfels am frühen Morgen vor unserer Versteigerung den Befehl gegeben, keiner solle sich in den Wald begeben und einen Stamm Holz kaufen. Er gab dieses Verbot mit der Androhung von 10 Taler Straf. Um dieses Verbot haben sich nicht alle bärenfelsischen Untertanen gekümmert, als sie sahen, daß fremde in den Wald gingen zum Kaufen. Es wurden für 61 Stämme 393 Pfund 2 Solidi und 2 Denare erlöst. Unter dieser Summe sind für 13 Stämme, die grenzacher Untertanen kauften, 105 Pfund erlöst worden. Die fremden Käufer waren aus Basel, Weil, Riehen und Böttigheim (Bettingen).